

Zum Massenexodus am Horn von Afrika

Zwangsarbeit statt Studium und Familie

Junge Männer und Frauen werden in Eritrea gegen ihren Willen für unbestimmte Zeit zum Militärdienst und für Tätigkeiten in allen möglichen Bereichen rekruiert. Jegliche Zukunftsperspektive fehlt. Hunderttausende haben das Land bereits verlassen.

Die katholischen Bischöfe prangern die desolate Lage mutig an. VON KLAUS VELLGUTH

Eritrea liegt im Nordosten Afrikas und grenzt an das Rote Meer sowie an den Sudan, Äthiopien und Dschibuti. Über 300 Jahre lang war Eritrea eine zunächst osmanische, später ägyptische Kolonie, bevor die Italiener im Jahr 1890 Eritrea als italienische Kolonie usurpierten. Im Jahr 1941 wurde Eritrea unter britische Verwaltung gestellt, elf Jahre später wurde der ostafrikanische Staat föderativ mit dem Kaiserreich Abessinien verbunden. Neun Jahre später, im Jahr 1961, gliederte Haile Selassie Eritrea als 14. Provinz in das äthiopische Kaiserreich ein. Damit begann ein dreißigjähriger Unabhängigkeitskrieg, der im Jahr 1991 mit dem Sieg der eritreischen Volksbefreiungsfront (EPLF) und dem Sturz des äthiopischen Derg-Regimes endete.

Die eritreische Volksbefreiungsfront bildete eine Interimsregierung, die den Weg des Landes in die Unabhängigkeit bahnte. Am 24. Mai 1993 fand ein von den Vereinten Nationen überwacht Referendum statt, bei dem 99 Prozent der Teilnehmer für die Unabhängigkeit des Landes stimmten. Politisch wird Eritrea seit seiner Unabhängigkeit von der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit dominiert, die aus der eritreischen Volksbefreiungsfront hervorgegangen ist. Auch wenn Eritrea formal eine republikanische Verfassung besitzt,

hat sich unter der Präsidentschaft von Isayas Afewerki eine repressive Diktatur entwickelt.

Isayas Afewerki ist seit der Unabhängigkeit Eritreas sowohl Staatspräsident als auch Regierungspräsident und vereint damit die beiden wichtigsten politischen Ämter in seiner Person. Formal bildet die Regierung Afewerkis nur die Exekutive in Eritrea, dennoch liegt die umfassende Staatsgewalt de facto in seinen Händen. Zwar existiert als Legislative eine eritreische Nationalversammlung, der 150 Mitglieder angehören und die sowohl den Präsidenten wählt als auch Gesetze und Verordnungen erlassen soll. Doch zum einen sind die Hälfte der Mitglieder der eritreischen Nationalversammlung „geborene“ Mitglieder des Zentralkomitees der „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“, der einzigen im Einparteiensstaat Eritrea zugelassenen politischen Partei. Und zum anderen tritt die eritreische Nationalversammlung kaum zusammen. Seitdem Isayas Afewerki als Staatsoberhaupt und Regierungschef die Macht im Land auf sich vereint hat, herrscht in Eritrea ein Zustand von Diktatur beziehungsweise ein permanenter nationaler Ausnahmezustand, der keine Trennung der Gewalten kennt. Bezeichnend ist, dass in Eritrea bis heute keine Verfassung in Kraft getreten ist.

Die Menschenrechtssituation in Eritrea ist desolat. Einer Delegation der Vereinten Nationen unter Leitung von Sheila Keetharuth, die im Oktober 2012 zur Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechte für Eritrea ernannt worden war und die in dieser Funktion einen Bericht zur Lage der Menschenrechtssituation in Eritrea verfassen sollte, wurde die Einreise verwehrt. Selbst Botschaftsangehörigen ist es nicht gestattet, sich frei im Land zu bewegen. Für Reisen außerhalb der Hauptstadt Asmara sind Genehmigungen erforderlich, die in der Regel nicht erteilt werden.

Das Schulsystem ist marode

Seit 2001 existiert keine Pressefreiheit in Eritrea. Alle unabhängigen Zeitungen des Landes, inklusive der beiden katholischen Zeitungen, wurden eingestellt. Es ist bezeichnend, dass Eritrea auf dem von „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlichten Index zur Pressefreiheit seit Jahren auf dem letzten Platz (noch hinter Nordkorea) geführt wird.

Das eritreische Schulsystem ist marode, nachdem eine qualifizierte Lehrerbildung jahrelang vernachlässigt worden ist. Auch sind die Unterrichtsmaterialien in den letzten zwanzig Jahren nicht weiterentwickelt worden. Im Jahr 2006 wurde die einzige Universität des Landes in Asmara geschlossen, nachdem es dort zu Studentenprotesten ge-

kommen war. Seitdem ist es nicht möglich, in Eritrea zu studieren. Junge Frauen und Männer haben aber auch nicht die Möglichkeit, das Land zu verlassen und außerhalb von Eritrea zu studieren, da sie vom Nationalen Sicherheitsdienst rekrutiert werden.

Wesentlich für die jüngste geschichtliche Entwicklung Eritreas sind die Beziehungen zum Nachbarland Äthiopien. Fünf Jahre nach der Unabhängigkeit brach im Jahr 1998 ein Grenzkrieg zwischen Eritrea und Äthiopien aus, den keine Seite militärisch für sich entscheiden konnte. Im Abkommen von Algier wurde im Jahr 2000 ein Waffenstillstand zwischen Eritrea und Äthiopien vereinbart. Zustande gekommen war dieses Waffenstillstands-Abkommen durch Vermittlung der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten sowie der Organisation für die Afrikanische Einheit (OAU), deren Präsidentschaft seinerzeit bei Algerien lag. Vereinbart wurde in diesem Abkommen unter anderem, dass eine Friedensmission der Vereinten Nationen im umkämpften Grenzgebiet einen Waffenstillstand sichern sollte. Von Juli 2000 bis Juli 2008 wurde daraufhin die „United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea“ (UN-MEE) stationiert.

Die Mission musste im Jahr 2008 eingestellt werden, nachdem Eritrea den UN-Soldaten die Treibstoffzufuhr abschnitt und sie massiv an der Ausübung ihrer Friedensmission hinderte. Bis heute bleibt der Grenzverlauf zwischen Eritrea und Äthiopien umstritten, insbesondere wird das Gebiet um Badme, das der eritreischen Seite zugesprochen worden ist, von Äthiopien reklamiert. Der Grenzkonflikt wird von der Regierung zum Vorwand genommen, um die Rechte der Bevölkerung einzuschränken und große Teile der Bevölkerung zu einer „Zwangsarbeit“ im sogenannten „National Service“ zu verpflichten.

Seit der Unabhängigkeit Eritreas besteht für junge Eritreer die Pflicht, insgesamt 18 Monate lang im eritreischen Nationaldienst (ENS) zu dienen. Ursprünglich waren die Männer in Eritrea verpflichtet, zunächst ein sechsmonatiges Militärtraining und anschließend einen zwölfmonatigen Militärdienst zu leisten. Diese Regelung war unmittelbar nach Erlangung der Unabhängigkeit eingeführt worden. Dabei waren zahlreiche Ausnahmeregelungen für „Härtefälle“ vorgesehen. Diese wurden jedoch im Jahr 1995 zurückgenommen, sodass das Militärtraining und der Militärdienst nun für alle Eritreer verpflichtend wurden.

Bis zum Ausbruch des Grenzkrieges zwischen Eritrea und Äthiopien (1998 bis 2000) betrug die Dienstzeit im Nationaldienst insgesamt 18 Monate. Nach Ausbruch des Krieges im Mai 1998 wurden jedoch drei bereits aufgelöste Jahrgänge wehrpflichtiger Soldaten wieder mobilisiert, um die Truppen zu verstärken. Darüber hinaus wurden die Eritreer, die seit Mai 1998 in den eritreischen Nationaldienst eingezogen worden waren, mit Verweis auf die schwelenden Auseinandersetzungen Eritreas mit seinem Nachbarland Äthiopien nicht mehr demobilisiert.

Im Mai 2002 wurde von der Regierung die sogenannte „Warsai-Yikealo-Entwicklungskampagne“ (WYDZ) gestartet. Im Rahmen dieser „Entwicklungskampagne“ konnten die Wehrdienstleistenden nun auf unbestimmte Zeit verpflichtet werden. Zugleich wurde das Tätigkeitsfeld des eritreischen Nationaldienstes ausgeweitet. Während zwar die Mehrzahl der Wehrpflichtigen weiterhin den eritreischen Verteidigungskräften (Eritrean Defence Forces) zugewiesen wurde, wurden viele Wehrdienstleistende nun aber auch in anderen

Sektoren eingesetzt. Diese reichten vom Straßenbau, dem Gesundheitswesen, landwirtschaftlichen Betrieben bis hin zum Bildungssektor. Einsatzstellen lagen sowohl im staatlichen Sektor als auch im Privatsektor: Abhängig vom Bildungsabschluss beziehungsweise der beruflichen Qualifikation der Wehrpflichtigen werden diese gezwungen, entweder manuelle Arbeiten auszuführen oder in Ministerien, Regionalregierung, Banken oder in der Administration moderner Landwirtschaftsbetriebe zu arbeiten. Viele Wehrpflichtige wurden dabei privaten Firmen (oft in Bezirken ranghoher Offiziere) zugeteilt, die dem Verteidigungsministerium im Gegenzug eine „Lohnzahlung“ für die Zwangsarbeiter leisteten.

Unabhängig von den Einsatzfeldern der Wehrpflichtigen, die in staatlichen oder privaten Firmen tätig sind, wird der Dienst nur mit einem minimalen Entgelt entlohnt. Studien gehen davon aus, dass Eritreer, die zum eritreischen Nationaldienst eingezogen worden sind, im Jahr 2015 durchschnittlich auf eine sechsjährige Dienstzeit zurückblickten: Somit ist der Wehrdienst in Eritrea seit dem Grenzkonflikt mit Äthiopien beziehungsweise spätestens mit der Einführung der Warsai-Yikealo-Entwicklungskampagne (WYDZ) zu einer unbefristeten Zwangsarbeit ausgeartet. Viele Eritreer sind mehr als 15 Jahre für den National Service tätig.



Klaus Vellguth

(geb. 1965), Dr. theol. habil. Dr. phil. Dr. rer. pol. und Dipl. Religionspädagoge (FH), ist Professor für Missionswissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Leiter der Abteilung „Theologische Grundlagen“ sowie Leiter der Stabsstelle „Marketing“ von Missio und Schriftleiter des „Anzeiger für die Seelsorge“.

Die Bischöfe bewegen sich auf einem schmalen Grat zwischen Anklage und Diplomatie. Immerhin können sie sich noch Gehör verschaffen.

Damit verstößt Eritrea gegen das Überkommen zur Zwangsarbeit. Mit der Verpflichtung zu schwerer körperlicher Arbeit geht eine politische Sozialisation der Wehrpflichtigen einher, um sie zu disziplinieren und jede Opposition im Keim zu ersticken.

Das Zwangsarbeits-System in Eritrea dürfte eine der wesentlichen Ursachen dafür sein, dass in Eritrea ein Massenexodus begonnen hat. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge veröffentlichte im Jahr 2015 aktuelle Zahlen, aus denen hervorgeht, dass 444 000 Eritreer das Land verlassen haben. Demnach sind mehr als acht Prozent der Gesamtbevölkerung auf der Flucht. Angesichts dieser Zahlen kann man von einem „Massenexodus“ am Horn von Afrika sprechen.

Die Privatwirtschaft liegt völlig am Boden

Während es vor Einführung des WYDC im Mai 2002 viele junge Eritreer gab, die sich freiwillig zum eritreischen Nationaldienst meldeten, gibt es für junge Eritreer seit Einführung des WYDC im Mai 2002 keinerlei Motivation, den Nationaldienst anzutreten. Aus diesem Grund werden die Zwangsarbeiter des eritreischen Nationaldienstes heute in Verbindung mit dem eritreischen Schulsystem rekrutiert: Um das Schulsystem mit der zwölften Klasse in Eritrea abzuschließen, müssen junge Eritreer diese zwölfte Klasse durch die Absolvierung der Warsai-Schule in Sawa beenden. Dabei ist jede Form der religiösen Betätigung verboten. Beispielsweise ist es illegal, in Sawa Bibeln oder den Koran zu besitzen. In Sawa, für viele junge Eritreer ein Synonym für Hoffnungslosigkeit, erhalten die Schüler zunächst einmal eine strenge militärische Ausbildung und werden politisch sozialisiert, um anschließend automatisch in den eritreischen Nationaldienst überführt zu werden.

Das System hat gravierende Konsequenzen für weite Teile der Bevölkerung. Mit der Zwangsarbeit im eritreischen Nationaldienst wird jungen Menschen die Möglichkeit genommen, eine Familie zu ernähren. Da der allgemeine Wehr-

dienst alle Frauen zwischen 18 und 47 Jahren sowie alle Männer zwischen 18 und 54 Jahren betrifft, ist es für die Eritreer im erwerbstätigen Alter in der Regel nicht möglich, ihre Familien außerhalb des National Service zu ernähren. Insgesamt ist es schwierig, die wirtschaftliche Situation in Eritrea zu analysieren, da die Regierung keinen Haushalt sowie keine offiziellen Wirtschaftsdaten veröffentlicht. Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) gehen davon aus, dass sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2012 auf ungefähr 4,4 Milliarden US Dollar belief und dass das Land eine Inflationsrate von rund zwölf Prozent zu verzeichnen hat. Laut IWF war Eritrea im Jahr 2012 mit mehr als 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verschuldet. Die Privatwirtschaft liegt am Boden. Sowohl die Import-/Export-Lizenzen als auch die Baugenehmigungen für den privaten Sektor werden nicht mehr erteilt, sodass Unternehmen nicht die Möglichkeiten haben, im Land tätig zu sein. Mit Blick auf die landwirtschaftliche Produktion ist bekannt, dass Eritrea auch in guten Erntejahren gerade einmal 60 Prozent der Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung selbst produzieren kann, obwohl rund 80 Prozent der Bevölkerung in meist kleineren landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind. Dies hat gravierende Konsequenzen.

Im Jahr 2005 herrschte in Eritrea eine Dürrekatastrophe, die aber von der Regierung geleugnet wurde. Während in den ostafrikanischen Ländern rund um Eritrea Unterstützungsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft griffen, um die Bevölkerung angesichts der Dürre zu unterstützen, betonte die eritreische Regierung, das Land sei selbst in der Lage, sich ohne Unterstützung des Auslandes zu ernähren. Die Bevölkerung musste hungern.

In Eritrea sind Sunniten, Katholiken, orthodoxe Christen und Protestanten als Religionsgemeinschaften offiziell anerkannt. 45 Prozent der Eritreer gehören der koptisch-orthodoxen Kirche an, 45 Prozent der Eritreer bekennen sich zum Islam, und nur 165 000 Christen gehören der katholischen Kirche an. Die orthodoxe Kirche ist eine Staatskirche,

die von der eritreischen Regierung „gleichgeschaltet“ worden ist. Nachdem im Jahr 2005 der frühere Patriarch *Abune Antonios* unter Hausarrest gestellt worden war, installierte das Regime im Jahr 2007 mit *Abune Dioskoros* einen regimetreuen Patriarchen.

Die Amtsenthebung von *Abune Antonios* sowie die widerrechtliche Einsetzung von *Abune Dioskoros* hat zu einer schweren kanonischen Krise in der orthodoxen Kirche in Eritrea geführt. Auch das Ausland hat angesichts der Gleichschaltung der orthodoxen Kirche in Eritrea protestiert. Beispielsweise hat der Rat der Geistlichen der Diözese Nordamerikas bereits im Juli 2005 das Vorgehen der eritreischen Regierung einstimmig verurteilt. Bis heute ist es aber nicht gelungen, den widerrechtlich inhaftierten *Abune Antonios* wieder in sein Amt einzusetzen. Zudem verhindert die faktische Gleichschaltung der orthodoxen Kirche die Entwicklung einer christlichen Ökumene.

Demografisch lässt sich prognostizieren, dass die Christen in Eritrea gegenüber den Muslimen künftig einen geringeren Bevölkerungsanteil aufweisen werden. Dies liegt zum einen daran, dass überproportional viele Christen das Land verlassen. Zum anderen verfügen Christen über einen höheren Bildungsstand, der mit einer geringeren Geburtenrate korreliert. Diese demografische Entwicklung lässt ahnen, dass Eritrea in einer Region, die mit Ländern wie Sudan, Somalia und Saudi Arabien muslimisch dominiert ist, ebenfalls zunehmend entchristlicht werden wird.

Die katholische Kirche wird als „Agent des Westens“ diffamiert

Die katholische Kirche in Eritrea gliedert sich in vier Diözesen, die als Eparchien bezeichnet werden. Nachdem die eritreischen Bischöfe in der Vergangenheit zusammen mit den Bischöfen Äthiopiens eine gemeinsame Bischofskonferenz bildeten, war ein Treffen der äthiopischen und eritreischen Bischöfe zuletzt aufgrund der äthiopisch-eritreischen Spannungen weder in Äthiopien noch in Eritrea möglich. Die Bischöfe mussten sich zu ihren Konferenzen je-

weils in Drittländern treffen. Um ein Funktionieren der Bischofskonferenz zu ermöglichen, wurden zwei unabhängig voneinander existierende Bischofskonferenzen gegründet. Im Jahr 2015 wurde deshalb die Kirche in Eritrea als eigene Hierarchie vom Vatikan installiert.

Kirchenvertreter, die Repressionen des Staates ausgesetzt sind und deren Namen aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden können, verweisen darauf, dass die katholische Kirche in Eritrea als „ein Agent des Westens“ gilt. Sie betonen, dass die Kirche in Eritrea stark von der Unterstützung aus dem Ausland abhängt.

Wichtig sei aus Sicht der eritreischen Kirche vor allem die Advocacy-Arbeit sowie das Lobbying für Eritrea gegenüber der EU und der Regierung in Deutschland. Dabei müsse darauf hingewirkt werden, dass der Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea auf internationalem Parkett gelöst werde, damit die Regierung in Eritrea den Konflikt nicht länger als Vorwand verwenden kann, die Menschen in Eritrea zu unterdrücken und ihnen grundlegende Menschenrechte zu verweigern. Auch sei es wichtig, dass Projektgelder nach Eritrea fließen, wobei jedoch in einem Monitoring darauf geachtet werden müsse, dass das Geld tatsächlich beim Volk ankommt und nicht für Regierungszwecke missbraucht wird.

Ranghohe Kirchenvertreter weisen darauf hin, dass die Menschenrechtsverletzungen in Eritrea gravierend seien und dass insbesondere dort, wo das Militär präsent ist, unvorstellbare Grausamkeiten verübt würden. Dies würde den Massenexodus auslösen, der die Situation des Landes wesentlich bestimmt.

In den Jahren seit der Unabhängigkeit haben die Bischöfe Eritreas mit den Dokumenten „Peace and Progress“, „Rights and Duties“, „Religions and Religious Institutions“, „An Appeal for Peace“, „God Loves this Country“, „Reconciliation and Mutual Understanding“, „Console My People“, „Be Steadfast in Hope“, „If God Does Not Build“ und „Where is Your Brother?“ insgesamt zehn Schreiben veröffentlicht, in denen sie auf die Situation des Landes hinweisen und eine Änderung der Verhältnisse

anmahnen. Dabei gehen sie so weit, dass sie ungeachtet aller zu befürchtenden Repressionen den Präsidenten in ihrem Schreiben „If God Does Not Build“ im Jahr 2007 wiederholt direkt ansprachen und ihn unter anderem mit der Frage konfrontierten, ob die von ihnen zuvor beschriebene, religiös fundierte Diskriminierung in Eritrea mit den Gesetzen des Landes zu vereinbaren sei.

In ihrem Pastoral Schreiben „Where is Your Brother?“ gehen die Bischöfe von Asmara, Keren, Barentu und Segheneity auf die Situation der Menschen in Eritrea ein und thematisieren die wirtschaftliche Krise des Landes sowie den Massenexodus junger Eritreer. Sie nehmen die Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa vom 3. Oktober 2013 zum Anlass, auf die zahlreichen Todesfälle junger Eritreer hinzuweisen. Die Bischöfe sprechen von einem chaotischen menschlichen Exodus, der die Situation in Eritrea prägt und führen die Massenfucht junger Eritreer auf den ungelösten Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea zurück. Die Bischöfe weisen darauf hin, dass die Massenauswanderung junger Menschen zu einem *brain drain* beiträgt und verweisen darauf, dass die Flüchtlinge Zuflucht besonders in „friedlichen Ländern“ suchen, die von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitsmöglichkeit, Meinungsfreiheit und der Möglichkeit geprägt sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Angesichts ungezählter politischer Gefangener und Inhaftierter, die ohne Anklage oder Gerichtsverfahren oft jahrelang in den eritreischen Gefängnissen verschwinden, prangern die Bischöfe Eritreas das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit an und fordern die Entlassung politischer Gefangener.

Mutig klagen Eritreas Bischöfe die unhaltbaren gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in ihrem Heimatland an. Dabei bewegen sie sich auf einem schmalen Grat zwischen Anklage und Diplomatie. Sie sind damit in Eritrea eine der wenigen oppositionellen Stimmen, die sich in dem totalitären Staat Gehör schaffen können und eine Autorität darstellen, die nicht zuletzt mit Blick auf eine künftige Gesellschaftsordnung gehört wird. ■